

Standardarbeitsanweisung - SOP

Interessenskonflikt

Erstellt von:	AIO-Vorstand	V1 erstellt am:	26.10.2017	Freigegeben ab:	31.01.2018
Version:	2.0	V2 gültig ab:	16.11.2023		

Auf Beschluss des AIO-Vorstandes soll bei Projekten, die unter dem Namen der AIO durchgeführt werden, eine maximale Transparenz zu möglichen Interessenkonflikten hergestellt und kommuniziert werden. In diesem Sinne soll transparent gemacht werden, welche Verbindungen bzw. potenziellen Interessenkonflikte bestehen zwischen:

1. dem Projektleiter (PI) bzw. der das Projekt leitenden Organisation
2. den Projektdurchführenden bzw. an der Projektdurchführung Beteiligten,
3. den in das Projekt einbezogenen dienstleistenden Institutionen, die für ihre Tätigkeit finanziert werden (CRO; KKS; sonstige Dritte).

Liegen die unter Punkt 1-3 dargestellten Verbindungen oder potenziellen Interessenkonflikte vor, so soll dies dem AIO Vorstand mitgeteilt werden. Es liegt dann in der Aufgabe des Vorstands, die in die Projekte eingebundene Leitgruppe und Arbeitsgruppe zu informieren. Dabei sollen dargestellt werden:

- a. Sachverhalt des Interessenkonfliktes
- b. am Interessenkonflikt beteiligte Personen
- c. Umfang des Mittelflusses.

Die Darstellung der Interessenkonflikte soll regelhaft in den jährlich stattfindenden Arbeitsgruppensitzungen thematisiert werden und Gegenstand der Tagesordnung sein. Die zu diesem Tagesordnungspunkt geführte Diskussion soll im Protokoll der Sitzung festgehalten werden.

Bei Publikationen sollen diejenigen Autoren kenntlich gemacht werden, die den projektbezogen zugeordneten dienstleistenden Organisationen (CRO; KKS; sonstige Dritte) zugehören. Diese Autorenschaft soll gegenüber der projektdurchführenden Leitgruppe transparent gemacht und begründet werden.

Bei Unklarheiten zu potenziellen Interessenkonflikten oder im Zweifelsfall soll der AIO Vorstand informiert und zur Beurteilung des Sachverhaltes angefragt werden.